

sterkarten, die im Maßstab 1:1000 sternachweis überein

vorliegen, hergestellt worden. Der

Gebäudebestand wurde im

Dezember 1974 ergänzt.

Herford, den 20. Feb. 1975

Kreis Herford

Der Oberkreisdirektor

Kataste u Vermessungsan

2.) § 4 der 1. DVO zum BBauG i.d.F der 3. Änderungsver-

ordnung v. 21. 4. 1970 (GV NWS. 229)

3.) § 103 Bau ONW i.d.F.v. 27. 1. 1970 (GV NW S.96)

4) Bau NVO id, Ev. 26.11.1968 (BGBL. IS, 1237)

ca 4,23

Zu diesem Plan gehört als Bestand-

teil ein Eigentümerverzeichnis



Änderungen auf Grund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 18.11. 1976 gemäß Ratsbeschluß vom 26.1. 1977 sind in schwarzer Farbe kenntlich gemacht. (xx) Die Baulinien zu beiden Seiten der Karlstraße werden durch Baugrenzen ersetzt.



Bundesbaugesetzes vom

worden.

Detmold, den 18, 11

vom 26. MARZ bis 27.APR 1975 Rat der Stadt (Ge-

des Rates der Stadt (Gemeinde)

vom 19. MAI 30 aufgestellt worden

VIOTHO

den 5.3.1975

VIOTHO

den 30.4PR 1975

Rat der Stadt (Gemeinde) am 29.4.1976

als Satzung beschlossen worden.

Vlotho, den 14.6.1976

Mulliphian

White is a server of the stadt (Gemeinde) am 29.4.1976

Als Satzung beschlossen worden.

Vlotho, den 14.6.1976

Mulliphian

Mulliphia

1960-BGBL I S. 341-durch Beschluß | des Bundesbaugesetzes

Vlotho, den 17. März 1977 DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG:

8. 11. 76 genehmigt am 18. März 1977

AZ 34.30.11 Der genehmigte Plan hegt ab sofort

ortsüblich bekannigemacht worden.

									HEBEO	BEIGEORDNETER
Festsetzungen (§ 9 (1) BBauG.)							Kennzeichnungen(§9(3)BBauG)	Erläuterungen		
Grenze des räumlichen Geltungs = bereiches des Bebauungsplanes  Straßenbegrenzungslinie  Baugrenze  Baulinie  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  Überbaubare Grundstücksfläche  Umformerstation	Baugebiete	Baugestaltung gen	näß § 103 Ba	uONW. (§9 (2) BBauG.)		Nicht überbaubare Fläche		○——○ Flurstücksgrenze		
	Zahl der Vollgeschos B Grundfläch Zahl I flächenzahl M Baumassen	Bauweise chneigung Gebäude Veben – gebäude Drempelhöh	Dachdeckung	Eintriedigungen usw.	Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sicht = behindernden Neben anlagen und Anpflanzungen von mehr als 0,70m Höhe über OK – Fahrbahn freizuhalten  Öffentliche Grünfläche  Kinderspielplatz		vorhandene Gebäude  x vorhandene Nebengebäude			
	WR Io 1 0,4 0,5	0 <5°	Bekiest	Bei geplanten eingeschossigen Gebäuden sind talseitig höchsten 2 Geschosse zulässig  Firstrichtung für neu zu			∕70 Höhenlinie	Stadt	Vlotho	
	WR lo 1 0,4 0,5 0 <45° WA lo + 1 0,4 0,5 0 <45°	0 <45°	Dunkle Ziegel				Nachrichtl. Angaben (\$9(4) bBauG	Tiefbord	Dalassus	Al E
		0 <45°	Dunkle			behindernden Neben anlagen und Anpflanzungen von mehr als 0,70m Höhe über OK — Fahrbahn freizuhalten  Öffentliche Grünfläche  Kinderspielplatz		Sonstige Vermerkungen	Bebauungsplan Nr.	
	SD < 45°  WA IIo + 2 0,4 0,8  SD < 30°	0 <30°	Ziegel Dunkle Ziegel					Der Bebauungsplan enthält die für die Zulässigkeit von Bauvorhaben erforderlichen	,,Unterm	Schelland"
	WA 110 + 2 0,4 0,8 SD <45°	0 <45°	Dunkle Ziegel					Mindestfestsetzungen (§30BBauG) und die Begrenzung der Verkehrsflächen Wenn und soweit Bauvorhaben mit den Festsetzungen		
	MK II o x 2 1,0 1,6	0 <45°	Dunkle Ziegel					des Bebauungsplanes übereinstimmen, gelten die Anbaubestimmungen des § 25 Abs. 3 Satz   LStrG nicht.		
	MK III.ox 3 1,0 2,0	0 <5°	Bekiest			Nicht überbaubare Grundstücksfläche		(§ 25 Abs. 3 Satz 2 LStrG)	Offenlegun	gsausfertigung
	WR - Reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO) WA - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO) MK - Kerngebiet (§ 7 Bau NVO) Die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze  Wohnungen nach § 7 Abs. 2 Ziff. 7 Bau NVO sind oberhalb des Erdgeschosses zulässig  Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziff. 5 Bau NVO werden nicht Bestandteil dieses Planes							Anderungen Anderungen nach der Offenlegung sind in OFANGER. Farbe kenntlich gemacht		
						Eingrünung des Gebietes  Mindestens 5% der jeweiligen Grundstücke sind mit Landschaftsgebundenen Bäumen zu bepflanzen so daß der Anschluß an das Landschaftsbild hergestellt wird.		Nr. Ratsbeschluß Änderungszweck vom		
					U			1 22.10.75 Verlegung der Trafostation Änderung der		
								Firstrichtung Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche	Maßst	ab 1:1000
								Gemarkung: Vlotho	Flur Nr. 14	
Rechtsgrundlagen:  1.) §§ 2,8 - 10 BBauG v. 23, 6, 60 (BGBL, IS 341)	Größe des Plangebietes	Kartengrundlage: Die Planunterlage ist nach de		Die Darstellung des gegenwärtigen Es wird besche Zustandes stimmt mit dem Kata : legung der städ				pemäß § 2 Dieser Bebauungsplan hat einschlie vom 23, 6. lich der Begründung gemäß § 2 (6		sbaugesetzes mit Ver- migung sowie Ort

Der Oberkreisdirektor

Kreis Herford

amt für Planung, Wirtschaft, Land-

wirtschaft und Verkehr

Der Oberkreisdirektor Herford, den 12, Feb. 1975